



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald  
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher  
Verbraucherschutz

**Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes  
"Cafe Gerwig" in 79410 Badenweiler, Luisenstraße15  
Ihr Antrag vom 06.05.2019**

Freiburg, den 05.08.2019  
Unser Zeichen: 380.0.10

aufgrund Ihres Antrages vom 06.05.2019 werden wir Ihnen gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) den begehrten Informationsanspruch erfüllen.

Da der verantwortliche Betreiber als beteiligter Dritter ebenfalls die Möglichkeit hat gegen den mit heutigem Datum erlassenen Bescheid Widerspruch einzulegen, werden wir Ihnen die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz bekannten Informationen zu der letzten Kontrolle unmittelbar nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, wie gewünscht, ebenfalls auf elektronischem Wege bekanntgeben.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium, Kaiser-Joseph-Str. 167, Freiburg eingelegt wird.

Freundlichen Grüßen